

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht  
Kontakt Heinz Giehl  
Zimmer 3.01 (Felixallee 9, 3. Stock)  
Adresse Am Hohlweg 2  
92660 Neustadt a.d. Waldnaab  
Telefon 09602 79 4310  
Telefax 09602 7997 4310  
E-Mail hgiehl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-642/28-241

09602 79 0

01.04.2020

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Verrohrung des Pointgrabens im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 671/2 und 671/3 (t) der Gemarkung Riggau mit Errichtung eines Naturteiches auf den Grundstücken Fl.Nrn. 685/5 und 684/1 (t) der Gemarkung Riggau durch die Stadt Pressath**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht**

Vorhaben: Verrohrung des Pointgrabens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 671/2 und 671/3 (t) der Gemarkung Riggau und Errichtung eines Naturteiches auf den Grundstücken Fl.Nrn. 685/5 und 684/1 (t) der Gemarkung Riggau

Vorhabensträger: Stadt Pressath, Hauptstr. 14, 92690 Pressath

Die Stadt Pressath plant den auf dem Grundstück Fl.Nr. 671/2 der Gemarkung Riggau verlaufenden Pointgraben zur verrohren.

Die Verrohrung erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 98 m und wird mit Stahlbetonrohren DN 800 ausgeführt. Die Rohrleitung wird an einen bestehenden Straßendurchlass DN 600 an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 683/3 der Gemarkung Riggau angeschlossen. Der Rohrauslauf liegt zum Teil auf dem Grundstück Fl.Nr. 671/3 der Gemarkung Riggau, die dortige Sohle des Grabens soll mit Wasserbausteinen befestigt werden, um Kolkschäden zu verhindern.

Website  
[www.neustadt.de](http://www.neustadt.de)



**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter [standorte.neustadt.de](http://standorte.neustadt.de) finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neustadt an der Waldnaab  
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank  
Neustadt-Vohenstrauß eG  
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank  
Nordoberpfalz eG  
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG  
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG  
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Für dieses Vorhaben hat die Stadt Pressath unter Vorlage von Planunterlagen einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG gestellt.

Dieses Neuvorhaben ist in Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG als sonstiges Vorhaben mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet; daher ist nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG ist eine UVP durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 2 UVPG).

Die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls sind in Merkmale des Vorhabens, Standort des Vorhabens und Merkmale der möglichen Auswirkungen gegliedert (Anlage 3 zum UVPG).

### 1. Merkmale des Vorhabens:

Der Pointgraben soll auf 98 m Länge verrohrt werden, die Verrohrung schließt an einen Straßendurchlass DN 600 an, danach läuft der Pointgraben wieder offen weiter.

Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung, Belästigungen und ein Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, kommen beim geplanten Vorhaben nicht in Betracht.

### 2. Standort des Vorhabens:

Die für die Verrohrung beanspruchte Fläche wird ca. 511 m<sup>2</sup> betragen und ergibt sich aus der Grabensohle und den anschließenden Böschungen; der Graben trennt momentan die Grundstücke Fl.Nrn. 668 und 683/7 der Gemarkung Riggau, die dann als zusammenhängende Fläche gewerblich genutzt werden sollen. Eine fischereiliche Nutzung findet im Pointgraben nicht statt.

Im unmittelbaren Umfeld soll auf den Grundstücken Fl.Nrn. 685/5 und 684/1 (t) der Gemarkung Riggau ein Naturteich mit einer Fläche von ca. 545 m<sup>2</sup> errichtet werden. Dieser soll u.a. für die, für die Verrohrung in Anspruch genommenen Fläche als Ausgleich und Ersatz dienen und soll naturnah ins Gelände eingebunden werden; des Weiteren sind noch naturnahe Verbesserungen an Gewässern in der Umgebung vorgesehen.

Die Maßnahmen liegen in keinem der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete mit besonderen örtlichen Gegebenheiten.

### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Bei der geplanten Maßnahme sind nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, insbes. Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

Für das Vorhaben besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Diese amtliche Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Neustadt an der Waldnaab, den 01.04.2020

Landratsamt

Heinz Giehl  
Regierungsamtmann